



# Meldebogen

zur 61. Landes-Leistungsschau der  
Rheinischen Herdbuchzüchter  
am 06./07.12.2025, Kevelaer, Halle Eurofleurs Elbers

Nr. der Anmeldung
Eingangsdatum
Rasse
Farbenschlüssel

Herrn  
Detlef Beckers  
An der Bleiche 52 a  
41352 Korschenbroich

Alle Anmeldungen gehen an:  
-für Fensterbriefumschlag vorbereitet-

Meldungen per E-Mail werden  
akzeptiert: [g.d.beckers@gmail.com](mailto:g.d.beckers@gmail.com)

Zur Beachtung: nur eine Rasse auf den Meldebogen

Name: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_  
Telefon Nr: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_  
Verein: \_\_\_\_\_  
Straße/Nr.: \_\_\_\_\_  
PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_

Ich erkenne die zurzeit gültigen Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen des ZDRK sowie die von der Ausstellungsleitung herausgegebene Schauordnung ausdrücklich an und melde nachverzeichnete Tiere:

Rasse	Farbe	Täto		Geschl.		Wettbewerb						Verk.Preis in €uro	
		des Vereins	Zuchtbuch Nummer	1.0	0.1	Schaufomaten							
						1	1a	2	2a	3	4	5	6
Wichtig!													
Die Impfzeugnisse sind (Fotokopien) unaufgefordert bei der Einlieferung unter Angabe der Ausstellernummer abzugeben.													
Tiere ohne Impfnachweis werden nicht angenommen.													
Meldeschluss am 25.10.2025													
Körnote:												Aussteller LV Schau: Ja: <input type="checkbox"/>	

## SEPA - Lastschriftmandat:

Mit Abgabe der Anmeldung ermächtige ich / ermächtigen wir den Landesverband Rheinischer Rassekaninchenzüchter e.V. (Gläubiger-ID-Nr. DE60ZZZ00001153577) den Gesamtbetrag der Ausstellergebühren für die 61. Landes-Leistungsschau von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom LV Rheinland auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Der Lastschrifteinzug erfolgt zwischen dem 22. und 27. November 2025.

Bei Nichteinlösung der Lastschrift hat der Aussteller die von der Bank erhobene Rückbelastungsgebühr zu tragen, sofern kein Verschulden der AL vorliegt.

## I B A N:

D E

BIC:

Bank / Sparkasse:

Kontoinhaber:

Kostenbeitrag für \_\_\_\_\_ Tiere á 8,00 € = \_\_\_\_\_ €

Zuchtgruppenzuschlag a. 5,00 € = \_\_\_\_\_ €

Futtergeld für \_\_\_\_\_ Tiere a. 2,00 € = \_\_\_\_\_ €

Ausstellerpauschale = 5,00 €

Aussteller - Dauerkarte (Pflicht) = 6,00 €

Aussteller Katalog (Pflicht) = 8,00 €

Keine Pflicht bei Aussteller LV-Schau

Dauer – Eintrittskarte á 8,00 € = \_\_\_\_\_ €

Ehrenpreis – Geldspende = \_\_\_\_\_ €

**Gesamtbetrag** = \_\_\_\_\_ €

Die Datenschutzerklärung (Pkt.18 der Ausstellungsordnung) habe ich zur Kenntnis genommen.

Vereins-Stempel

Unterschrift: Kontoinhaber

Vereins-Zuchtbuchführer / Vorstand

Unterschrift Aussteller

# Ausstellungsordnung für die 61. Rheinische Herdbuch-Schau

**Ausstellungsberichtigt sind alle im ZDRK gemeldeten Herdbuchzüchter**

anlässlich der 70. Landeskaninchen-Schau am 06.+07.12.2025, 47624 Kevelaer, Halle Eurofleurs Elbers

Maßgebend sind hier die Bestimmungen des ZDRK, die der AAB und die von der Ausstellungsleitung der 70. LV – Schau Rheinland – Allgemeinen -, sowie diese zusätzlichen Bestimmungen.

Für das Herdbuch ist weiter zu beachten: Es können alle anerkannten Rassen ausgestellt werden, sofern der Aussteller damit im Herdbuch gemeldet ist und die Tiere bei der Körung vorgestellt wurden.

Es kann in 6 Klassen ausgestellt werden. Der Stamm I (Großer Stamm 8 Tiere) umfasst die Schauklassen 1 – 4. Die Schauklassen setzen sich wie folgt zusammen:

**Schauklasse 1:** Bestehend aus dem Stammvater mit einmal 3 und einmal 4 Nachkommen von zwei verschiedenen Häsinnen. Dabei müssen die ersten 3 Tiere aus einem Wurf und die nächsten 4 Tiere aus einem anderen Wurf stammen.

**Schauklasse 1a:** Bestehend aus dem Stammvater mit einmal 3 und einmal 4 Nachkommen von einer Häsin. Dabei müssen die ersten 3 Tiere aus einem Wurf und die nächsten 4 Tiere aus einem anderen Wurf stammen.

**Schauklasse 2:** Bestehend aus zweimal 4 Wurfgeschwistern, welche von einem Rammel und zwei verschiedenen Häsinnen stammen.

**Schauklasse 2a:** Bestehend aus zweimal 4 Wurfgeschwistern, welche von einem Rammel und einer Häsin stammen.

**Schauklasse 3:** Bestehend aus dem Stammvater mit einmal 3 Wurfgeschwistern von einer Häsin und 2 x 2 Wurfgeschwistern von einer anderen Häsin aus zwei verschiedenen Würfen. Alle Tiere müssen von dem mit ausgestelltem Vatertier abstammen!

**Schauklasse 4:** Bestehend aus einmal 4 Wurfgeschwistern von einer Häsin und 2 x 2 Wurfgeschwistern von einer anderen Häsin. Auch diese 2 x 2 Wurfgeschwister müssen von einer Häsin sein und aus zwei verschiedenen Würfen stammen. Auch diese 8 Tiere müssen von einem Vatertier abstammen.

Diese 4 Schauklassen gelten als Stamm 1, und nur auf diese 4 Schauklassen wird der Titel „Landesherdbuchmeister“ vergeben, sofern die erforderlichen Punktzahlen erreicht werden.

In diesen 4 aufgeführten Schauklassen wird die Körnote des Vatertieres der Punktwertung insgesamt hinzugezählt.

Außer dem Vatertier müssen alle anderen ausgestellten Tiere in diesen Klassen jüngster Jahrgang sein. Fällt in den Schauklassen 1 und 2 ein Tier aus irgendwelchen Gründen aus der Bewertung, so werden die übrigen 4 Tiere der Schauklasse 5 zugerechnet.

Fällt dagegen in den Schauklassen 3 und 4 ein Tier bei den ersten 4 Tieren aus der Wertung, so gelten alle anderen Tiere als Einzeltiere.

Das Herdbuch erkennt 2 x 2 Tiere als Sammlung nicht an. Alle 4 Schauklassen sind gleichberechtigt. Bei Punktgleichheit werden die Positionen so zum Vergleich herangezogen, wie es der Standard vorgibt.

**Schauklasse 5:** Bestehend aus einem Rammel oder einer Häsin mit 3 Nachkommen aus einem Wurf oder 1 x 4 Wurfgeschwister. 2 x 2 können auch hier nicht als Sammlung ausgestellt werden. In dieser Schauklasse kann keine Körnote vergeben werden. Der Zuchtgruppenzuschlag zählt bei allen Schauklassen, ob 4 oder 8 Tieren, wie bei den 4 Tieren in der allgemeinen Klasse.

**Schauklasse 6:** Sie besteht aus Einzeltieren. In dieser Klasse können auch ältere Tiere ausgestellt werden. Alle ausgestellten Tiere müssen herdbuchmäßig erfasst sein.

Wichtig: Ein Herdbuchzüchter kann auch eine zweite Rasse in der Herdbuchabteilung ausstellen, wenn er diese im Herdbuch meldet hat.

Die obligatorische Preisverteilung erfolgt durch die Ausstellungsleitung. Für das Herdbuch erfolgt eine zusätzliche Preisverteilung wie bisher durch die Herdbuchabteilung. Hinzu kommen die für das Herdbuch zusätzlich gestifteten Ehrenpreise, in welcher Form sie auch immer gestiftet werden.

Der sich aus der Meldung ergebende Kostenbeitrag wird vom angegebenen Bankkonto des Ausstellers abgebucht.

Mit der Abgabe der Anmeldung erteilt der Aussteller dem Landesverband Rheinischer Rasse-Kaninchenzüchter e.V. die Ermächtigung den Gesamtbetrag per Lastschrift einzuziehen, gleichzeitig hat der Aussteller dafür zu sorgen, dass sein Konto die erforderliche Deckung aufweist. Der Lastschrifteinzug erfolgt zwischen dem 22. und 27. November 2025.

Meldeschluss ist der 25. Oktober 2025. **Alle Anmeldungen sind ausschließlich an Detlef Beckers, An der Bleiche 52 a, 41352 Korschenbroich** per Post oder per Email ([g.d.beckers@gmail.com](mailto:g.d.beckers@gmail.com)) zu senden.

Jede Meldung per Mail bekommt eine Eingangsbestätigung, wenn diese nicht kommt bitte nachfragen.

Der Tierverkauf in der Herdbuch-Abteilung unterliegt der Ausstellungsleitung der 70. LV Schau.

Kostenbeitrag je Tier	€ 8,00
Zuchtgruppenzuschlag	€ 5,00
Futtergeld je Tier (inkl. Futterbecher)	€ 2,00
Ausstellerpauschale	€ 5,00 (für jeden Aussteller einmaliger Pflichtbeitrag)
Aussteller – Dauereintrittskarte	€ 6,00 (keine Abnahmepflicht bei Aussteller LV-Schau)
Aussteller – Katalogkarte	€ 8,00 (keine Abnahmepflicht bei Aussteller LV-Schau)
Dauer – Eintrittskarte	€ 8,00

Detlef Beckers  
LV Vorsitzender/Ausstellungsleiter

Udo Werner  
Obmann Herdbuchabteilung LV Rheinland